

Infodienst

Nachrichten aus Feuerwehr, Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Krisenmanagement

Nummer 03 Jahrgang 2023

12. September 2023

Höhlenrettung und Bergrettung zeigen bei Übung fachdienstübergreifende Zusammenarbeit

(ID) Ministerpräsident Winfried Kretschmann und Innenminister Thomas Strobl haben sich am 21. August 2023 vom Leistungsspektrum der Höhlenrettung und der Bergrettung an der Wimsener Höhle überzeugt.

Um auch für größere und komplexe Unglücksfälle gerüstet zu sein, sind seit dem 1. November 2019 mit der Höhlenrettung des Malteser Hilfsdienstes e.V. und der Höhlenrettung Baden-Württemberg e.V. die beiden großen Träger der Höhlenrettung im Land als eigener Fachdienst im Katastrophenschutz Teil des Katastrophenschutzes und somit fester Bestandteil der Sicherheitsarchitektur des Landes. Mit der Einbindung in die Strukturen des Bevölkerungsschutzes ist es möglich, die Höhlenrettung noch effizienter als bisher in allen Fällen in den Einsatz zu bringen, bei denen Menschen aus den extremen Verhältnissen in Höhlen gerettet werden müssen. Für den Bevölkerungsschutz des Landes bedeutet die Aufnahme der Höhlenrettung eine gelungene Abrundung seiner Fähigkeiten.



Ministerpräsident Winfried Kretschmann und Innenminister Thomas Strobl zeigten sich beeindruckt vom Können der Höhlen- und Bergretter.

Ministerpräsident Winfried Kretschmann und Innenminister Thomas Strobl haben am 21. August 2023 die Wimsener Höhle in Hayingen besucht und sich dort über die Arbeit der Höhlenrettung im Land informiert.

Zusammen mit der DRK-Bergwacht Württemberg haben Einsatzkräfte der Höhlenrettung dem Besuch ihre Fähigkeiten vorgestellt und im Rahmen einer Übung präsentiert. Die beiden Fachdienste Höhlenrettung und Bergrettung haben ihre fachdienstübergreifende und kameradschaftliche Zusammenarbeit eindrucksvoll unter Beweis gestellt.

Gerade in einem Land mit vielen Schau- und Naturhöhlen ist es wichtig, über eine effektive und in die Strukturen der Gefahrenabwehr eingebundene Höhlenrettung zu verfügen.



Übungseinsatz in der Wimsener Höhle



Thomas Blenke MdL ist neuer Staatssekretär im Innenministerium

(ID) Ende Juni ist der bisherige Innenstaatssekretär Wilfried Klenk auf eigenen Wunsch in den wohlverdienten Ruhestand getreten. Sein Nachfolger wurde auf Vorschlag von Innenminister Thomas Strobl der Landtagsabgeordnete Thomas Blenke MdL.



Staatssekretär Thomas Blenke MdL, Innenminister Thomas Strobl und der ehemalige Staatssekretär Wilfried Klenk (v.l.n.r.)

Seit 1. Juli 2023 ist Thomas Blenke MdL politischer Staatssekretär im Innenministerium. Er ist Nachfolger des bisherigen Innenstaatssekretärs Wilfried Klenk, der Ende Juni auf eigenen Wunsch in den wohlverdienten Ruhestand getreten ist. Innenminister Thomas Strobl bezeichnete Blenke als ausgewiesenen Experten auf dem Gebiet der Innenpolitik und für die anstehenden Aufgaben in den Bereichen Polizei, Verfassungsschutz und Bevölkerungsschutz bestens vorbereitet. „Seit über 20 Jahren, seit 2001, ist er Mitglied des Innenausschusses des Landtags – damit ist er mit den Themengebieten des Innenministeriums bestens vertraut. Auf die Zusammenar-

beit mit Thomas Blenke als Innenstaatssekretär in der Hausspitze des Ministeriums freue ich mich sehr“, sagte Minister Strobl.

Nach einer Banklehre bei der Deutschen Bank in Stuttgart studierte Thomas Blenke Rechtswissenschaften an der Eberhard Karls Universität in Tübingen. Nach dem 2. Juristischen Staatsexamen arbeitete er von 1991 bis 1993 beim Regierungspräsidium Tübingen und von 1993 bis 1995 beim Verkehrsministerium Baden-Württemberg. Von 1995 bis 2001 war er Parlamentarischer Berater der CDU-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg. Seit 2001 ist Thomas Blenke

Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg und vertritt dort direkt gewählt den Wahlkreis Calw.

Zum Abschied von Wilfried Klenk sagte Innenminister Thomas Strobl „Mit Wilfried Klenk geht ein hoch anerkannter Innenstaatssekretär in den Ruhestand, der sich um unser Land in höchstem Maß verdient gemacht hat. Für mich persönlich war er mit seiner großen landespolitischen Erfahrung und seiner den Menschen zugewandten Art stets ein hochgeschätzter Ratgeber in allen Fragen der Landespolitik – gerade auch in den schwierigen Zeiten der angespannten Sicherheitslage und der Corona-Pandemie. Für seinen großartigen Einsatz für unser Land gebührt ihm mein herzlicher Dank. Ich wünsche ihm für seinen Ruhestand alles erdenklich Gute, vor allem natürlich Gesundheit.“

Wilfried Klenk war seit 2018 Politischer Staatssekretär im Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg. Er kümmerte sich schwerpunktmäßig um die Bereiche der Inneren Sicherheit. Daneben unterstützte er den Innenminister bei der Erfüllung seiner Aufgaben. Von 2001 bis 2021 war Wilfried Klenk direkt gewähltes Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg und in dieser Zeit unter anderem von 2015 bis 2018 Landtagspräsident und Landtagsvizepräsident.

Auftaktveranstaltung „Katastrophenschutz an Schulen“

(ID) Bei der Notfallvorsorge spielt die frühe Einbindung von Kindern und Jugendlichen eine wichtige Rolle. Daher gehen ab dem kommenden Schuljahr Einsatzkräfte an Schulen, um dort Wissen für den Ernstfall zu vermitteln.



Auch die Rettungshunde zeigten bei der Auftaktveranstaltung ihr Können. Alle Bilder dieses Artikels: Franziska Kraufmann

„Immer wieder zeigt sich: Im Katastrophenschutz ist es enorm wichtig, sich in jede Richtung breit aufzustellen. Wir haben einen sehr gut aufgestellten Katastrophenschutz. Eine ganz zentrale Aufgabe ist es freilich, die Bevölkerung dabei zu unterstützen, sich im Katastrophenfall selbst zu schützen – und das gilt auch für Kinder und Jugendliche. Kinder und Jugendliche sollten lernen, in einer entsprechenden Lage instinktiv das Richtige zu tun. Dabei gilt: Wissen schafft Sicherheit. Und deshalb gehen wir nun erst-

mals kontinuierlich mit unseren Einsatzkräften zu den Schülerinnen und Schülern“, sagte Innenminister Thomas Strobl anlässlich der Auftaktveranstaltung „Katastrophenschutz an Schulen“ am 24. Juli 2023 in der Hanfbachschule in Möglingen.

Kultusministerin Theresa Schopper sagte: „Die Vermittlung grundlegender Kompetenzen zum Katastrophenschutz ist essentiell. Im Ernstfall ist es

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 3

wichtig, das notwendige Basiswissen abrufen zu können, zum Beispiel bei Überflutungen, Sturm oder einem längeren Stromausfall.“

Ab dem Schuljahr 2023/2024 wird jährlich und landesweit ein Aktionstag an allen weiterführenden Schulen stattfinden. Die Schülerinnen und Schüler erhalten während des Aktionstags Einblicke in die Praxis von Einsatzkräften der Feuerwehren und des Bevölkerungsschutzes. Dieser Praxis-einblick wird von den Einsatzkräften zusammen mit den Lehrkräften ausgestaltet. Der Aktionstag ist daher eine gute Gelegenheit, die im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen und das Ehrenamt kennenzulernen. Schon bei der Auftaktveranstaltung traten die Schülerinnen und Schüler in direkten Kontakt mit den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern. Im Außenbereich der Schule haben die Hilfsorganisationen und die Feuerwehr gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern der 6. Klassen unterschiedliche Szenarien, wie bei-



Kultusministerin Theresa Schopper und Innenminister Thomas Strobl im Gespräch mit einem Vertreter der Feuerwehr

spielsweise den Einsatz eines Trage-tuchs oder die Personensuche mit Rettungshund, kennengelernt. Im Fokus stand die kindgerechte Vermittlung von Wissen, die Sensibilisierung für die Themen im Katastrophenschutz und die langfristige Stärkung der Selbsthilfefähigkeit. Unter anderem

hat beispielsweise das zurückliegende Hochwasser im Ahrtal gezeigt, wie schnell jeder selbst in eine entsprechende Situation geraten kann.

Zudem erhalten die Lehrkräfte Unterrichtsmaterialien, die speziell für das Verhalten im Katastrophenschutz

fall ausgearbeitet sind. Dabei wird das Thema Katastrophenschutz altersgerecht aufgearbeitet. Die Handreichungen reichen von der Grundschule bis zur Kursstufe und beziehen sich auf alle Schularten. Die Informationen und Materialien werden auf der Internetseite des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) und dem Landesbildungsserver bereitgestellt. Diese werden durch kurze Filmclips, angelehnt an die Unterrichtsinhalte, ergänzt. Das Innenministerium hat hierfür mit der Filmakademie in Ludwigsburg zusammengearbeitet.

Als Teil des Projekts „Katastrophenschutz an Schulen“ wird an die Schülerinnen und Schüler bereits ein Informationsflyer ausgegeben, der praktische Hinweise enthält und auch zum gemeinsamen Gespräch in den Familien einlädt.



Ein Feuerwehrangehöriger erklärt den Schülerinnen und Schülern den Notruf 112.

LÜKEX 2023: Cyberangriff auf das Regierungshandeln

(ID) LÜKEX steht für eine Übungsreihe, mit der das nationale Krisenmanagement in Deutschland auf strategischer Ebene seit 2004 regelmäßig überprüft und optimiert wird.

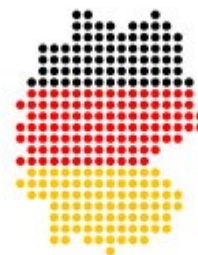
Baden-Württemberg nimmt seit der ersten Übung im Jahr 2004 regelmäßig an der Länder- und Ressortübergreifenden Krisenmanagementübung (Exercise), kurz LÜKEX, teil und beteiligt sich auch umfassend an der LÜKEX 2023. Anknüpfend an eine vorgelagerte Planbesprechung konzentriert sich die Durchführung der LÜKEX 2023 auf die Woche vom 25. bis 29. September 2023.

Im Fokus der LÜKEX 23 steht ein bundesweiter Cyberangriff auf Staat und

Verwaltung. Ziel der Übungen ist es, die Staats- und Regierungsfunktionen aufrecht zu erhalten. Die Ausrichtung auf das Thema „Cybersicherheit“ erfolgte dabei insbesondere auch auf Bestreben des baden-württembergischen Innenministers Thomas Strobl.

Wer übt mit?

Zum ersten Mal in der nahezu 20-jährigen Geschichte der LÜKEX nehmen alle Länder, eine Vielzahl von Bundesbehörden sowie KRITIS-Unternehmen als Beobachtende oder Üben-



LÜKEX23

Grafik: BBK

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 4





Große Konzentration bei der LÜKEX 2018

de teil. Insgesamt beteiligen sich über 60 verschiedene Akteure an der LÜKEX 2023.

Aus Baden-Württemberg beteiligen sich – in unterschiedlichem Umfang – das Staatsministerium und alle elf Fachministerien des Landes, die Regierungspräsidien Freiburg, Stuttgart und Tübingen sowie die Cybersicherheitsagentur Baden-Württemberg (CSBW) und die BITBW, die zentrale IT-Dienstleisterin der Landesverwaltung.

Wie bereiten wir uns vor?

Der Schwerpunkt der Vorbereitungen zur LÜKEX 2023 liegt in Baden-Württemberg im Innenministerium. Alle Fäden der Übungsvorbereitung, der Übungsteuerung und -durchführung sowie der Übungsnachberei-

tung und -auswertung im Land laufen dort zusammen. Das zuständige „Kern-Team“ besteht aus Vertretern der Referate 65 „Krisenmanagement“ und 44 „Informations- und Cybersicherheit“ sowie Vertretern der CSBW und der BITBW. Hinzu kommen Vertreterinnen und Vertreter des Referats 15 „Organisation“, des Landespolizeipräsidiums sowie der Pressestelle des Innenministeriums. Die Vorbereitung der Übung erfolgte durch das Kernteam im Schulterschluss und mit tatkräftiger Unterstützung von Vertreterinnen und Vertretern aller mitübenden Ministerien und Regierungspräsidien. Über mehrere Monate wurden – anknüpfend an das bundesweit abgestimmte Übungsszenario – landesspezifische Szenariobausteine sowie zugehörige Einlagen entwickelt, verfeinert und in das übergreifende Übungsdrehbuch eingepflegt. Auch zur Übungsdurchführung an den beiden Kernübungstagen werden alle aktiv übenenden Dienststellen in der Übungssteuerung des Landes vertreten sein.

Das Übungsszenario

Die an der strategischen Übung teilnehmenden Bundes- und Länderbehörden stellen sich dem Szenario, dass durch Cyberangriffe auf Bundes-

und Länderverwaltungen kritische Geschäftsprozesse gefährdet werden und staatliches Handeln zur Sicherstellung der Staats- und Regierungsfunktionen notwendig wird.

Die Ziele der Übung

Im Fokus der LÜKEX 2023 steht die Resilienz von Staat und Verwaltung gegen Cyberangriffe. Neben der Reaktionsfähigkeit und des Wechselspiels der Krisenmanagementstrukturen von Bund und Ländern steht in Baden-Württemberg die Verzahnung des IT-Krisen- beziehungsweise IT-Notfallmanagements mit dem klassischen Krisenmanagement im Fokus der Übung.

Übergeordnete Ziele der LÜKEX-Übungsreihe sind die Optimierung des Krisenmanagements, die Identifizierung von möglichen Schwachstellen und die Schaffung einer funktionierenden Vernetzung, um im Ernstfall die eingeübten Abläufe passgenau abrufen zu können. Eine besondere Herausforderung stellt die länder- und ressortübergreifende bzw. bundesweite Koordination der Entscheidungsprozesse dar. Die LÜKEX-Übungsreihe ist ein gemeinsamer Beitrag von Bund und Ländern zur Stärkung der gesamtstaatlichen Sicherheitsvorsorge für die Bevölkerung.



Thementag Baden-Württemberg

Am 28. Juli 2023 fand im Kontext der LÜKEX 23 ein sogenannter „Thementag Baden-Württemberg“ statt. Die rund 90 Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden begrüßt von der Leiterin der Abteilung 6 „Bevölkerungsschutz, Krisenmanagement, Verfassungsschutz“, Karin Scheiffele. Mit Blick auf das Szenario der LÜKEX 23, ein Cyberangriff auf das Regierungshandeln, erhielten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach einem sehr plastischen Einführungsimpuls des Beauftragten der Landesregierung für Informationstechnologie, Landes CIO und CDO Stefan Krebs, zum Thema „Cybersicherheit“ in vier Fachvorträgen einen Überblick über die entsprechende Sicherheitsorganisation der Landesverwaltung. Im Detail wurden die Aufgaben, Fähigkeiten und Kompetenzen der Cyberabwehr beim Landesamt



für Verfassungsschutz, die polizeiliche Bekämpfung von Cyberkriminalität und die zentrale Ansprechstelle Cybercrime beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg sowie die Cybersicherheitsagentur Baden-Württemberg vorgestellt. Den Abschluss der Halbtagesveranstaltung bildete eine Podiumsdis-

kussion der beteiligten Referenten. An dieser beteiligten sich sowohl die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vor Ort, im Konferenzbereich des Innenministeriums von Baden-Württemberg, als auch die online zugeschalteten.



Am 14. September 2023 ist bundesweiter Warntag

(ID) Am bundesweiten Warntag am 14. September 2023 werden Bund und Länder sowie die teilnehmenden Stadt- und Landkreise, Städte und Gemeinden wieder gemeinsam ihre Warnmittel erproben. Dabei werden zwei Hauptziele verfolgt: Zum einen die technische Warninfrastruktur einem Stresstest zu unterziehen und zum anderen die Bevölkerung über das Thema Warnung und die verschiedenen Warnmittel zu informieren.



Beide Grafiken auf dieser Seite: Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Die Nationale Warnzentrale im Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) wird an dem gemeinsamen Aktionstag um 11:00 Uhr die zentrale Probewarnung über das Modulare Warnsystem (MoWaS) in Form eines Warntextes bundesweit an alle Warnmultiplikatoren schicken, die an MoWaS angeschlossen sind (z. B. Rundfunkanstalten und Medienunternehmen). Zeitgleich werden über MoWaS auch die direkt angeschlossenen Warnmittel wie beispielsweise Warn-Apps und Cell Broadcast ausgelöst. Teilnehmende Kommunen lösen zeitgleich zum Bund ihre kommunalen Warnmittel aus, die nicht an MoWaS angeschlossen sind, wie Lautsprecherwagen oder Sirenen. Um 11:45 Uhr wird die Nationale Warnzentrale die zentrale Probewarnung über MoWaS wieder entwarnen (außer über Cell Broadcast).

Mit dem Test der technischen Warninfrastruktur werden am bundesweiten Warntag die Abläufe einer Warnung mit den beteiligten Akteurinnen und Akteuren erprobt. Daher ist es wichtig, dass der Prozess von der Auslösung einer Warnmeldung bis hin zu ihrem Empfang durch die Bevölkerung durchgespielt und somit auch alle Warnmittel selbst erprobt werden. So können möglicherweise auftretende Herausforderungen oder Probleme von den Betreibern der Warnsysteme und von den für die Warnmittel Verantwortlichen identifiziert und im Nachgang behoben werden. Auf diese Weise wird das System für den Ernstfall noch stabiler und effektiver gemacht.

Für eine effektive Warnung ist es von zentraler Bedeutung, dass die Bevölkerung weiß, wie Warnung funktioniert. Je vertrauter die Bürgerinnen und Bürger mit dem Thema Warnung der Bevölkerung sowie dessen Akteurinnen und Akteuren sind, umso konkreter können sie im Ernstfall auf eine Warnung reagieren. Denn nur wer eine Warnmeldung versteht und richtig einordnet, kann sich richtig verhalten und sich und andere bestmöglich schützen. Der bundesweite Warntag trägt maßgeblich dazu bei, die Bürgerinnen und Bürger für das Thema Warnung der Bevölkerung zu sensibilisieren und damit ihre Selbsthilfefähigkeiten zu stärken.

Unter www.warntag-umfrage.de wird das BBK auch am diesjährigen Warntag wieder einen Rückmeldekanal in Form einer Umfrage für die Bevölkerung einrichten und ihr ermöglichen, eigene Erfahrungen und Wahrnehmungen rund um den Warntag zu teilen. Im Jahr 2022 haben mehr als 833.000 Personen an der Umfrage teilgenommen. Etwa zwei Drittel der Teilnehmenden begrüßte hierbei die Durchführung des bundesweiten Warntages und mehr als drei Viertel fühlte sich gut (38,9%) bis sehr gut (36,5%) informiert. Sehr erfreulich war auch das Ergebnis, dass neun von zehn Personen durch mindestens ein Warnmittel erreicht worden sind. Den Bericht zur Umfrage 2022 und Wissenswertes rund um den bundesweiten Warntag finden Sie auf der Homepage des BBK unter: <https://kurzelinks.de/7svb>

Informationen zur Warnung der Bevölkerung finden Sie auf unserer Homepage unter: <https://kurzelinks.de/7lnc>

Informationen zur Warnung der Bevölkerung finden Sie auf unserer Homepage unter: <https://kurzelinks.de/7lnc>

Informationen zur Warnung der Bevölkerung finden Sie auf unserer Homepage unter: <https://kurzelinks.de/7lnc>



Digitalfunk-Updates – für die Feuerwehren im Land künftig einfach und kostenfrei

(ID) Das Referat „Feuerwehr und Brandschutz“ im Innenministerium stellt ein umfassendes System zur Durchführung notwendiger Updates für Digitalfunkgeräte der Feuerwehren und für landes-/bundeseigene Katastrophenschutzfahrzeuge bereit und übernimmt die Kosten hierfür.

„Update-Managementsystem“ (UMS) heißt das neue für die Feuerwehren in Baden-Württemberg bereitgestellte System. Es wurde in einem vergabe-rechtlichen Verfahren durch das Innenministerium für die Digitalfunkgeräte von Sepura bei der Firma „Selectric“ und für Motorola-Funkgeräte bei „Motorola Solutions Deutschland“ in Auftrag gegeben.

Sofern aktuell Erst- oder Neuprogrammierungen von Digitalfunkgeräten erforderlich sind, können diese bereits heute über das UMS abgewickelt werden. Ziel ist, für die Nutzer den Zugang zu Updates möglichst einfach und aktuell zu halten. Gleichzeitig werden alle Programmierdaten zentral verwaltet, um einen einheitlichen und kompatiblen Softwarestand auf allen Funkgeräten zu gewährleisten. Darüber hinaus konnte eine Reduzierung bisheriger Aufwände und weitergehende Kostententlastungen erreicht werden.

Zentrale Server und Update-Koffer

Die beauftragten Unternehmen („Dienstleister“) haben dafür die erforderliche zentrale Infrastruktur aufgebaut. Dazu werden bei diesen Dienstleistern Datenbank-Server betrieben, die die im Digitalfunk BOS üblichen Sicherheitsanforderungen erfüllen. Sie stellen außerdem die für ihre Systeme passenden „Update-Koffer“ bereit. Die Stadt- und Landkreise haben als „Verwaltende Stellen“ die Aufgabe übernommen, die Update-Koffer zu verwalten und an die Feuerwehren vor Ort auszugeben. Von den Datenbank-Servern rufen die Verwaltenden Stellen in der Regel die für einzelne Feuerwehren oder Funkgeräte vom Dienstleister bereitgestellten Programmierdaten ab und speichern sie auf dem Rechner des Update-Koffers. Die Feuerwehren können anschließend durch Verbinden

des Update-Rechners die neuen Programmierdaten auf ihre Funkgeräte übertragen. Einige Landkreise übernehmen zusätzlich auch diese Aufgabe für ihre Feuerwehren. Die direkte und eigenständige Durchführung der Updates ermöglicht es den Feuerwehren stets – auch kurzfristig – aktuelle Softwarestände und damit den gesamten aktuellen Nutzungsumfang sowie einen sicheren Betrieb der Funkgeräte erhalten zu können. Sofern Feuerwehren die Updates nicht selbst aufspielen wollen und das Landratsamt dies ebenfalls nicht übernimmt, können die Kommunen Fachhändler damit beauftragen. Die Fachhändler können Update-Koffer und die endgerätebezogenen Programmierungen (siehe unten) über die Dienstleister, die das Land beauftragt hat, erhalten. Die Kosten für die Fachhändler müssen die Kommunen gegebenenfalls selbst übernehmen.

Funkgeräte in den vom Land bzw. vom Bund zur Verfügung gestellten Katastrophenschutzfahrzeugen können durch die Stadt- und Landkreise als untere Katastrophenschutzbehörden ebenfalls über die Update-Koffer neu programmiert werden. Derzeit sind 75 Update-Koffer für Sepura-Funkgeräte und 65 für Motorola-Funkgeräte bereitgestellt. Zur fundierten Handhabung haben die Verwaltenden Stellen Schulungen bzw. Unterweisungen durch die Dienstleister erhalten. Das Innenministerium trägt dafür die Kosten.

Endgerätebezogene Programmierung

Durch die „Autorisierte Stelle Digitalfunk Baden-Württemberg (ASDBW)“ werden Grund-Profile für die Programmierung von Digitalfunkgeräten auf der Basis der von der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) zertifizierten Hersteller-Software erstellt. Dabei werden Parameter-Festlegungen vorgegeben, die für den störungsfreien Betrieb von Funkgeräten im Digitalfunknetz erforderlich sind. Diese Grund-Profile werden durch die Technischen Betriebsstellen (TBSt) mit nutzerbedingten Parameter-Festlegungen, beispielsweise für Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz, ergänzt und der



Beide Bilder: Selectric Nachrichten-Systeme GmbH, Münster

„Koordinierenden Stelle Digitalfunk Baden-Württemberg“ (KSDBW) zur Freigabe vorgelegt. Nur freigegebene Programmiervorlagen dürfen für die Programmierung von Digitalfunkgeräten genutzt werden.

Die freigegebenen Programmiervorlagen müssen für jedes Funkgerät nochmals entsprechend der Nutzung und insbesondere der Einbausituation (zweite Sprechstelle, gekoppelte Systeme wie Idecs oder Lardis usw.) angepasst und individualisiert werden. Diese Aufgabe übernehmen künftig die vom Innenministerium beauftragten Dienstleister als Bestandteil des Update-Managementsystems auf Kosten des Landes. Künftig wird auf diesem Weg also ein einheitlicher und kompatibler Programmierstand zwischen allen Funkgeräten gewährleistet.

Firmware und Lizenzen

Für die Nutzung der jeweils aktuellsten, durch die BDBOS freigegebenen Hersteller-Software (so genannte Firmware) werden von den Herstellern teilweise Lizenzgebühren erhoben. Auch für verschiedene Funkfunktionalitäten, die auf den Funkgeräten dargestellt werden sollen, sind teilweise Lizenz-



Bild: Motorola Solutions Germany GmbH, Berlin

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 7



Kosten zu entrichten. Das Innenministerium finanziert künftig die Firmware-Anpassungen sowie gegebenenfalls Lizenzgebühren für Funktions-Lizenzen, die für einen geordneten Digitalfunkbetrieb auf allen Endgeräten notwendig sind. Lediglich die Erst-Lizenzierung beim Kauf neuer Funkgeräte sowie die Lizenzierung für bestimmte Funktionen, die Feuerwehren für sich als sinnvoll erachten und die nicht „Landes-Standard“ sind, erfolgt künftig noch durch die Feuerwehren selbst.

Sofern Funkgeräte künftig nicht über das von den beauftragten Dienstleistern bereit gestellte, zentrale „Update-Managementsystem“ des Innenminis-

teriums programmiert werden, können sie von den kostenfreien Dienstleistungen nicht profitieren.

Umsetzung von Vorgaben der BDBOS

Letztlich werden mit dem Update-Managementsystem des Innenministeriums nicht nur wesentliche Vorteile bei der Durchführung von Updates erreicht. Vielmehr werden auch zentrale Forderungen der BDBOS, die im „Nutzungs- und Betriebshandbuch“ (NBHB) enthalten sind – wie die Errichtung einer zentralen Datenhaltung, einheitliche Programmierung aller Funkgeräte und die Bereitstellung einer Infrastruktur, um Updates zügig umsetzen zu können – umgesetzt. Die ASDBW kann



Bild: Motorola Solutions Germany GmbH, Berlin

künftig Funkgeräte, die diesen Vorgaben nicht entsprechen, in der Netzwerkdatenbank sperren, um einen sicheren und störungsfreien Digitalfunkbetrieb zu gewährleisten.

Katastrophenschutzübung des UCPM im Land

(ID) Baden-Württemberg hat sich erfolgreich auf eine Großübung des Union Civil Protection Mechanism (UCPM) beworben. Sie bietet den Mitgliedstaaten die einzigartige Gelegenheit, sich auf die Folgen von Naturkatastrophen vorzubereiten und die adäquate Reaktion mit Beteiligung des UCPM und Incoming Assistance zu üben.

Die Zahl der Großschadenlagen nimmt stetig zu. Alle Behörden im Bevölkerungsschutz setzen sich daher verstärkt damit auseinander, wie der Bevölkerung in solchen Extremsituationen geholfen werden kann. Die letzten weltweiten Ereignisse zeigen deutlich, dass bei Großschadenlagen Unterstützung von Hilfs- und Spezialkräften aus dem Ausland notwendig werden kann. Dies stellt die bereits vorhandenen und eingeübten Abläufe vor zusätzliche Herausforderungen: Angefangen von der Anforderung der weiteren Hilfskräfte bis hin zur Organisation der Hilfskräfte im Einsatz vor Ort.

Bereits seit 2001 bündelt die Europäische Kommission in den Mitgliedstaaten vorhandene Kräfte und stellt so grenzüberschreitende Hilfe für in Not geratene Partnerländer sicher. Jedes Land der Welt, das von einer Katastrophe heimgesucht wird, kann über das EU-Katastrophenschutzverfahren, kurz auch UCPM (Union Civil Protection Me-

chanism) um Unterstützung bitten.

Das Katastrophenschutzverfahren der Europäischen Union (UCPM) kofinanziert als Schlüsselinstrument zur Unterstützung des Katastrophenrisikomanagements unterschiedliche Übungen, die jährlich ausgeschrieben werden. Eine der drei ausgeschriebenen Übungen ist eine 36-Stunden-Katastrophenschutzübung (Full-Scale Exercise), an der mindestens drei EU-Mitgliedstaaten teilnehmen. Um im Ernstfall den größtmöglichen Nutzen der ausländischen Hilfskräfte zu erzielen und die damit einhergehenden Herausforderungen zu meistern, hatte sich das Innenministerium Baden-Württemberg auf eine 36-Stunden-Katastrophenschutzübung der UCPM beworben. Eine Großübung des UCPM hat in Deutschland überhaupt noch nicht stattgefunden. Die Großübung des UCPM, auf die sich Baden-Württemberg erfolgreich beworben hat, bietet den Mitgliedstaaten die einzigartige Gelegenheit, sich auf die Folgen von Naturkatastrophen vorzubereiten und die adäquate Reaktion mit Beteiligung des UCPM und Incoming Assistance zu üben.

Teilnahme Baden-Württembergs an der Katastrophenschutzübung des UCPM

Auf Grund der sich ändernden Katastrophenlagen sowie der zunehmenden Wetterextreme, wird auch für Baden-Württemberg die Inanspruchnah-

me von EU-weiten Hilfeleistungen ein immer relevanteres Thema. Der bereits gut aufgestellte Bevölkerungsschutz in Baden-Württemberg kann von der 36-Stunden-Katastrophenschutzübung und der Erprobung des UCPM-Verfahrens profitieren. Das Prozedere des UCPM gestattet es, dass Baden-Württemberg eine solche Übung eigenständig durchführt.

In der Vergangenheit wurden bereits grenzüberschreitende Übungen mit Frankreich und der Schweiz durchgeführt. Die Katastrophenschutzübung der UCPM unterscheidet sich von den bisher durchgeführten Übungen erheblich: Bereits die Alarmierung der helfenden Mitgliedstaaten und die weiteren Schritte über das UCPM wurde bis jetzt von Baden-Württemberg noch nicht in Anspruch genommen. Die Katastrophenschutzübung der UCPM bietet Baden-Württemberg die Chance, die Abläufe mit Hilfsteams aus den UCPM-Mitgliedstaaten zu konzipieren, koordinieren und in einer abschließenden Evaluation bleibende Erkenntnisse für die Katastrophenschutzabläufe festzuhalten. Die Bewerbung hat Baden-Württemberg zusammen mit Griechenland, Österreich und der Schweiz abgegeben sowie der Universität der Bundeswehr München und der Hochschule Furtwangen. Frankreich wird als weitere Nation an der Übung teilnehmen.

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 8

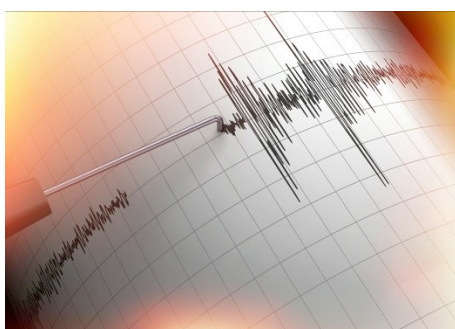


Bild: Adobe Stock



Übungsszenario

Als Übungsszenario dient ein Erdbeben der Stärke 6.9. Im Vordergrund steht die Ortung und Bergung von verschütteten und verletzten Personen. Die Bergung kann sich, je nach Erreichbarkeit des Gefahrengebietes sowie Ausdehnung und Begehbarkeit, über einen langen Zeitraum ziehen. In diesem Fall ist die Unterstützung der lokalen Bergungsteams durch weitere deutsche wie auch durch europäische Helferteams anzufordern.

Die durch ein Erdbeben in Mitleidenschaft gezogene Infrastruktur stellt die Einsatzkräfte und die koordinierenden Kräfte vor besondere Herausforderungen. Hierzu zählen die Anfahrt/die Erreichbarkeit der durch das Erdbeben geschädigten Region sowie die Beeinträchtigung vorhandener Infrastruktur wie Trinkwasser- und Stromversorgung. Dies hat sowohl auf die direkt vom Erdbeben betroffene wie auch auf die umliegende Bevölkerung Auswirkungen. In Baden-Württemberg sind

viele Unternehmen angesiedelt, die zum Teil auch mit gefährlichen Chemikalien produzieren. Im Fall eines Erdbebens muss daher mit dem Austritt von Gefahrstoffen gerechnet werden, die für Mensch und Umwelt eine weitere Gefahr darstellen.

Ausführliche Informationen zum Union Civil Protection Mechanism (UCPM) finden Sie auf der Internetseite der Europäischen Kommission unter: <https://kurzelinks.de/rpav>

Personelle Verstärkung für das VOSTbw

(ID) Zehn Ehrenamtliche aus den im Bevölkerungsschutz mitwirkenden Organisationen sind am 14. Juli 2023 im Innenministerium feierlich zu neuen Mitgliedern des Virtual Operations Support Teams Baden-Württemberg (VOSTbw) bestellt worden.



Am 28. September 2018 ist das Virtual Operations Support Team Baden-Württemberg, das VOSTbw, offiziell an den Start gegangen. Seitdem wurde das Team neben kleineren Einsätzen insbesondere bei der länderübergreifenden Krisenmanagementübung LÜKEX 2018, zu Beginn der Corona-Pandemie 2020 oder beim bundesweiten Warntag 2022 aktiviert. Darüber hinaus hat VOSTbw das Land Rheinland-Pfalz, das über kein eigenes VOST verfügt, mit mehr als 2.200 Einsatzstunden bei der Bewältigung der verheerenden Flutkatastrophe im Ahrtal im Juli 2021 unterstützt. Natürlich bleibt es über einen so langen Zeitraum nicht aus, dass Mitglieder ein Team aus privaten oder beruflichen Gründen verlassen. Auch das VOSTbw musste sich in den vergangenen Jahren leider von ein paar Mitgliedern verabschieden. Um das Team personell wieder aufzustocken, hat das Innenministerium Ende 2022 die im Bevölkerungsschutz mitwirkenden

Organisationen angeschrieben und um Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Interessentinnen und Interessenten gebeten, die sich ehrenamtlich im VOSTbw engagieren wollen. Gesucht wurden aktive Mitglieder aus den Organisationen mit fundierten Kenntnissen in der Nutzung Sozialer Medien, EDV- oder GIS-Erfahrungen sowie Erfahrungen mit Monitoring-Anwendungen, GIS-/Mapping-Anwendungen und einschlägigen Onlinetools.

Am 14. Juli 2023 war es dann soweit: Im Innenministerium fand für zehn neue Team-Mitglieder eine Einführungsveranstaltung samt erstem Kennenlernen statt. Höhepunkt der Veranstaltung war die Übergabe der Bestellschreiben an die neuen VOSTbw'ler durch Ministerialdirigentin Karin Scheiffele, der Leiterin unserer Abteilung 6.

Wir freuen uns über die personelle Verstärkung und auf die künftige Zusammenarbeit!

Impressum

Herausgeber:
Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
Abt. 6 – Bevölkerungsschutz, Krisenmanagement, Verfassungsschutz
Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart
Tel.: (0711) 231 - 4
E-Mail: poststelle@im.bwl.de

Redaktion:
Karin Scheiffele (v.i.S.d.P.)
Kim Dunklau-Fox

Layout / Gestaltung:
Kim Dunklau-Fox

Quellen:
Bei Bildern ohne Quellenangabe liegt das Copyright beim Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen. Für externe Quellenangaben kann keine Verantwortung und Haftung übernommen werden.

Hinweis:
Der Nachdruck der mit (ID) gekennzeichneten Beiträge ist unter der Quellenangabe des Herausgebers erlaubt.

Abonnement:
Unter dem folgenden Link können Sie den Infodienst abonnieren: <https://kurzelinks.de/vv9r>

